

**Satzung  
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang  
Fahrzeug- und Verkehrstechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 7. Juli 1999**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 61 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. S. 213), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Fahrzeug- und Verkehrstechnik vom 6. April 1998 (ABl. NRW. 2 Nr. 9/98, S. 764), wird wie folgt geändert:

1. **§ 3** Abs. 2 Nr. 3 lautet: „3. Studienbewerber, welche die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen ein Grundpraktikum von drei Monaten Dauer vor Beginn des Studiums nachweisen und ein Fachpraktikum von mindestens drei Monaten absolvieren.“
2. In **§ 17** wird Absatz 6 gestrichen.
3. **§ 20** wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift lautet: „Ziel, Form und Durchführung von Leistungsnachweisen; Teilnahmenachweise“.
  - b) Es wird der folgende Absatz 6 angefügt: „Ohne Leistungsbeurteilung kann die Teilnahme an Übungen und Praktika durch unbewertete Teilnahmenachweise (TN) testiert werden, die gemäß der Anlage 2 Zulassungsvoraussetzung zu einem Leistungsnachweis oder zu einer Fachprüfung oder zur Diplomarbeit sein können oder für das Bestehen der Diplomvorprüfung erforderlich sind. Das Nähere regelt die Studienordnung.“
4. In **Anlage 2** Nr. 2 Studienrichtung Fahrzeugbau, Hauptstudium Wahlpflichtbereich, lautet beim Wahlpflichtfach 1 der Klammerzusatz „(aus Katalog 2)“.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1. September 1999 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ABl. NRW.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses für den Studiengang Fahrzeug- und Verkehrstechnik der Fachbereiche Maschinenbau und Nachrichtentechnik vom 1.6.1999 und des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 30.6.1999 sowie der Genehmigung des Rektors der Fachhochschule Dortmund vom 7.7.1999.

Dortmund, den 7. Juli 1999  
Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann